

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**  
**zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schechen**  
**(BGS-WAS)**  
**vom 27.06.2011**

Aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schechen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

**§ 1**

**§ 9 erhält folgende Fassung:**

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9 a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

**§ 9 a wird wie folgt neu eingefügt:**

§ 9 a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 6 m <sup>3</sup> /h	24,00 €
ab 6 m <sup>3</sup> /h	70,00 €.

**§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,94 Euro (€) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 11 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Schechen, 23.09.2014  
GEMEINDE SCHECHEN



Holzmeier  
1. Bürgermeisterin



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 24.09.2014 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 9, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.09.2014 angeheftet und am 13.10.2014 wieder abgenommen.

Schechen, 06.11.2014  
GEMEINDE SCHECHEN



Holzmeier  
1. Bürgermeister

